

Whistleblowing Rules of Procedure



thyssenkrupp
nucera

Inhalt

Einführung	3
Anwendungsbereich und Prozess	5
1 Was kann gemeldet werden?	5
2 Wer kann über Fehlverhalten informieren?	5
3 Welche Meldekanäle können genutzt werden?	5
4 Wer ist für das Whistleblowing System verantwortlich?	6
5 Wie sieht das Meldeverfahren aus?	7
6 Rechte und Pflichten des Hinweisgebenden	8
6.1 Anonymität und Vertraulichkeit	8
6.2 Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	8
6.3 Meldung auf Grundlage plausibler Erwägungen.....	8
6.4 Keine Ermittlungen durch Hinweisgebende	9
7 Wie sieht der Untersuchungsprozess aus?	9
8 Untersuchungsgrundsätze	10
8.1 Transparenter Prozess	10
8.2 “Vier-Augen“-Prinzip.....	10
8.3 Compliance mit gesetzlichen Vorschriften.....	10
8.4 Recht auf Gehör	10
8.5 Andere betroffene Personen.....	10
8.6 Strenges “Need-to-know“-Prinzip	11
8.7 Vertraulichkeit.....	11
8.8 Fairness und gegenseitiger Respekt	11
8.9 Effizienz.....	11
8.10 Zulässigkeit der Ergebnisse	11
8.11 Gegenseitige Vereinbarung.....	11
9 Wird die Effektivität des Whistleblowing Systems überprüft?	12
10 Datenschutz	12

Einführung

Bei thyssenkrupp nucera haben Integrität und die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien, einschließlich unseres Code of Conducts, höchste Priorität. Um sicherzustellen, dass diese Werte aufrechterhalten und potenzielle Risiken durch Verstöße vermieden oder zumindest minimiert werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass jegliches Fehlverhalten zum frühestmöglichen Zeitpunkt identifiziert, untersucht und abgestellt wird. Jeder Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten wird ernst genommen und führt zu einer Untersuchung in einem objektiven und transparenten Verfahren ohne jegliche Voreingenommenheit.

Verstöße gegen Gesetze und interne Vorschriften bergen das Risiko eines erheblichen Schadens für thyssenkrupp nucera, ihr Management Board, jede verantwortliche Führungskraft auf allen Ebenen sowie jeden beteiligten Mitarbeitenden. Neben hohen Bußgeldern für thyssenkrupp nucera, für die ggf. auch unsere Aktionäre haften müssen, drohen auch den handelnden Personen schwerwiegende Konsequenzen wie Geld- oder ggf. sogar Freiheitsstrafen sowie interne disziplinarische Konsequenzen. Darüber hinaus führen Gesetzesverstöße regelmäßig zu Schadensersatzansprüchen (z.B. von Kunden) und können sogar zum Ausschluss von öffentlichen Auftragsvergaben ("Blacklisting") führen.

Alle Compliance-bezogenen Auffälligkeiten können zu einem erheblichen Reputationsverlust von thyssenkrupp nucera führen. Dies beinhaltet auch Verhaltensweisen, die nur vermeintlich einen Verstoß gegen anwendbare Vorschriften begründen, dann aber doch behördliche Ermittlungen oder öffentliche Aufmerksamkeit nach sich ziehen. In vielen Fällen ist der Gegenbeweis nicht schnell und einfach zu erbringen, so dass ein wirtschaftlicher Schaden (z.B. negative Medienberichterstattung, Umsatzeinbußen) bereits während des oft langwierigen Aufklärungsprozesses eintreten kann, auch wenn sich die Vorwürfe letztlich als falsch herausstellen. Eine mögliche Missdeutung unseres unternehmerischen Handelns sollte daher von vornherein vermieden werden.

Das Management Board von thyssenkrupp nucera ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht auf

rechtswidrige oder unzulässige Handlungen, von dem es Kenntnis erhält, von sich aus nachzugehen. Dabei festgestellte Compliance-Verstöße und Gesetzesverstöße werden unverzüglich gestoppt und Sanktionen geprüft. Darüber hinaus ist das Management Board verpflichtet festzustellen, ob zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die sich fehlverhaltende Person geltend gemacht werden können.

Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, hat das Management Board von thyssenkrupp nucera die Funktion Legal & Compliance ("NCA-LC") beauftragt, alle Hinweise und Vorwürfe auf mögliches Compliance-bezogenes Fehlverhalten zu untersuchen. NCA-LC legt besonderen Wert darauf, jeglichen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden und wird daher, sofern es der Fall erfordert, externe Berater beauftragen, um die Objektivität einer solchen Untersuchung zu gewährleisten. Hinweise auf Verstöße außerhalb der Compliance-Kernthemen (Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Außenwirtschaftsrecht) können an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet werden, wobei der Grundsatz der Objektivität der Ermittlungen gewährleistet wird.

thyssenkrupp nucera berücksichtigt verschiedene gesetzliche Anforderungen zu Whistleblowing-Systemen und zum Schutz von Hinweisgebenden, wie die Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie deren jeweilige Umsetzungs-gesetze und die jeweils geltenden Gesetze zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Anwendungsbereich und Prozess

1 Was kann gemeldet werden?

Whistleblowing bei thyssenkrupp nucera steht für mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen

- anwendbare Gesetze, einschließlich derjenigen, die sich auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette beziehen; und
- interne Richtlinien von thyssenkrupp nucera, einschließlich des Code of Conducts

innerhalb von thyssenkrupp nucera (im Folgenden als "Fehlverhalten" bezeichnet) zur Verfügung.

Auch bloße Hinweise oder Verdachtsmomente auf Fehlverhalten können gemeldet werden und werden ernst genommen.

2 Wer kann über Fehlverhalten informieren?

Alle Mitarbeitende von thyssenkrupp nucera, Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte (z. B. direkt betroffene Personen, Personen mit Kenntnis vom Fehlverhalten eines direkten/indirekten Lieferanten) haben die Möglichkeit, uns auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

3 Welche Meldekanäle können genutzt werden?

Fehlverhalten kann über unser Whistleblowing System gemeldet werden, das Sie hier finden:

<https://thyssenkruppnucera.integrityline.app/>

oder durch Scannen des nachstehenden QR-Codes:



Fehlverhalten kann außerdem über die folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: whistleblowing@thyssenkrupp-nucera.com oder indem Sie sich direkt an einen thyssenkrupp nucera Compliance Officer, einen regionalen thyssenkrupp nucera LC-Kollegen oder einen lokalen thyssenkrupp nucera Compliance Manager wenden.

Wir ermutigen alle Hinweisgebenden, Fehlverhalten direkt an thyssenkrupp nucera über die oben genannten Kanäle zu melden. Es gibt für Hinweisgebende jedoch auch externe Meldekanäle der jeweils zuständigen Behörden. NCA-LC kann Ihnen die notwendigen Informationen über externe Meldeverfahren zur Verfügung stellen.

Verstöße gegen das International Framework Agreement (thyssenkrupp-interne Arbeitsrechtsverstöße) können hier gemeldet werden: <https://www.bkms-system.net/frameworkagreement> oder über frameworkagreement@thyssenkrupp.com.

4 Wer ist für das Whistleblowing System verantwortlich?

Fehlverhalten wird an NCA-LC gemeldet und von einem thyssenkrupp nucera Compliance Officer bearbeitet.

Die mit der Betreuung des Whistleblowing Systems betrauten Personen garantieren Objektivität, sind unabhängig, nicht weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Um jeden Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, können jedoch - je nach den konkreten Umstän-

den externe Rechtsanwälte mit der Untersuchung des Falles beauftragt werden, um die Objektivität der Untersuchung zu gewährleisten. Hinweisgebende, die Zweifel an der Objektivität einer Untersuchung haben, können dies dem CEO von thyssenkrupp nucera melden.

NCA-LC führt Compliance-Untersuchungen in allen Compliance-Kernthemen (Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Außenwirtschaftsrecht) durch und koordiniert interne oder behördliche Verfahren (z.B. der Staatsanwaltschaft oder Kartellbehörden). Hinweise auf Fehlverhalten außerhalb der oben genannten Compliance-Kernthemen können von NCA-LC je nach Einzelfall an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet werden. In einem definierten Prozess initiiert und überwacht NCA-LC auch die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, die sich aus den Compliance-Untersuchungen ergeben.

Hinweise auf Verstöße gegen das International Framework Agreement (thyssenkrupp-interne Arbeitsrechtsverstöße) werden den Vertretern im International Committee und dem Labor Relations Department der thyssenkrupp AG zur Kenntnis gebracht und in Absprache mit diesen bearbeitet.

5 Wie sieht das Meldeverfahren aus?

Der Hinweisgebende gibt über einen der verfügbaren Kanäle eine Meldung ab. Idealerweise enthält die Meldung:

- eine Beschreibung des Fehlverhaltens,
- Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls,
- Namen der beteiligten Personen,
- etwaige Belege oder Dokumente und
- die Kontaktinformationen des Hinweisgebenden (bei anonymen Meldungen optional).

NCA-LC bestätigt die Meldung umgehend und gibt dann abhängig von der Komplexität des Falls gibt über den entsprechenden Kommunikationskanal eine substantiierte Rückmeldung. Die Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter und bereits getroffener Folgemaßnahmen und deren Begründung. Eine Rückmeldung an den Hinweisgebenden darf nur insoweit erfolgen, als

sie keine Auswirkungen auf interne Untersuchungen hat und die Rechte der Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder darin genannt werden, nicht beeinträchtigt.

6 Rechte und Pflichten des Hinweisgebenden

6.1 Anonymität und Vertraulichkeit

Der Hinweisgebende kann seine Meldung anonym abgeben (soweit dies rechtlich zulässig ist). Jedoch werden Hinweisgebende ermutigt, ihre Kontaktdaten anzugeben, da dies die Klärung von Folgefragen zur Meldung erleichtert. Wir nehmen alle Meldungen ernst, unabhängig, ob anonym übermittelt oder nicht. Die Identität des Hinweisgebenden wird mit größter Sorgfalt geschützt.

thyssenkrupp nucera wahrt die Interessen der Hinweisgebenden, indem es ein sicheres Whistleblowing System zur Verfügung stellt und sicherstellt, dass alle Informationen, die im Laufe einer Untersuchung offengelegt werden, soweit möglich und zweckdienlich, vertraulich behandelt werden. Nur befugte Mitarbeitende haben Zugang zu diesen Informationen.

6.2 Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

thyssenkrupp nucera verbietet und toleriert keinerlei Repressalien (z. B. nachteilige Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterung) für eine in gutem Glauben vorgenommene Meldung eines Fehlverhaltens oder für die anderweitige Mitwirkung an einer Untersuchung eines Fehlverhaltens. Wir wenden die Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates und die entsprechenden Umsetzungsgesetze der EU-Mitgliedstaaten sowie die lokalen Gesetze zum Schutz von Hinweisgebenden und zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen in den jeweiligen Rechtsordnungen weltweit an.

6.3 Meldung auf Grundlage plausibler Erwägungen

Alle Meldungen müssen auf hinreichenden Gründen beruhen (thyssenkrupp nucera muss über nachprüfbar und stichhaltige Informationen über ein Fehlverhalten verfügen), die den Hinweisgebenden zu der Annahme veranlassen, dass der gemeldete Sachverhalt wahr ist (Meldung in

gutem Glauben). Hinweisgebenden werden von thyssenkrupp nucera keine finanziellen Vorteile angeboten oder gewährt.

Die Meldung wissentlich falscher Informationen ("böswillige Meldung") stellt selbst einen Verstoß dar. Angemessene und anwendbare rechtliche Maßnahmen, die als Folge einer böswilligen Meldung ergriffen werden können, stellen keine Repressalien dar.

6.4 Keine Ermittlungen durch Hinweisgebende

Aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen erwarten wir von einem Hinweisgebenden nicht, dass er Compliance-Verstöße selbst ermittelt.

Die anfängliche Sammlung von Informationen für die Meldung ist hingegen zulässig und kann dazu beitragen, eine gezielte und effiziente Untersuchung zu ermöglichen. In einem solchen Fall müssen die Beschaffung und/oder der Zugang zu den Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

7 Wie sieht der Untersuchungsprozess aus?

Nach Eingang der Meldung wird ein thyssenkrupp nucera Compliance Officer eine vorläufige Bewertung der Plausibilität und der Reichweite der Meldung durchführen. Für diese Beurteilung kann es erforderlich sein, zusätzliche Informationen vom Hinweisgebenden anzufordern.

Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Bewertung wird eine bedarfsgerechte interne Untersuchung durchgeführt. Sobald alle Fakten untersucht und rechtlich bewertet wurden, erstellt der Compliance Officer einen Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen, und falls erforderlich, werden angemessene Maßnahmen ergriffen und nachverfolgt.

Der thyssenkrupp nucera Compliance Officer kann den Hinweisgebenden auch an andere zuständige Stellen verweisen oder das Verfahren aus Mangel an Beweisen einstellen.

8 Untersuchungsgrundsätze

8.1 Transparenter Prozess

Wir prüfen alle Hinweisen auf Verstöße oder Risiken mittels interner Untersuchungen, die auf transparenten und klar definierten Prozessen basieren. So stellen wir sicher, dass unsere internen Standards konsequent umgesetzt werden und unser Management Board und sonstigen Führungskräfte ihrer gesetzlichen und unternehmerischen Verantwortung gerecht werden.

8.2 “Vier-Augen“-Prinzip

Wir wenden das "Vier-Augen“-Prinzip an und konsultieren daher immer eine zweite Person, wenn wir eine Ermittlung abschließen

8.3 Compliance mit gesetzlichen Vorschriften

Unsere Untersuchungen werden stets unter Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

8.4 Recht auf Gehör

Niemand muss sich Sorgen machen, dass er Konsequenzen aus einer Untersuchung befürchten muss, solange er nicht die Möglichkeit hatte, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

8.5 Andere betroffene Personen

Während seiner Untersuchungen ist thyssenkrupp nucera bestrebt, die berechtigten Interessen anderer von einer Offenlegung betroffener Personen (einschließlich der beschuldigten Personen) zu schützen. Verdächtigungen gegen eine andere Person können schwerwiegende Folgen haben. thyssenkrupp nucera folgt strikt den Prinzipien der „Unschuldsvermutung“ und des „Need-to-know“-Prinzips während der Untersuchungen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Whistleblowing System verantwortungsvoll genutzt wird. thyssenkrupp nucera wird keine Handlungen unterstützen, aufgrund derer Mitarbeitende Opfer unbegründeter oder falscher Anschuldigungen werden könnten.

8.6 Strenges “Need-to-know“-Prinzip

Nur Personen, die für eine Untersuchung tatsächlich benötigt werden, sind an unseren Aktivitäten beteiligt. Informationen über Untersuchungsergebnisse werden nur denjenigen Parteien zur Verfügung gestellt, die sie tatsächlich für weitere Verfahren oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigen.

8.7 Vertraulichkeit

Alle Informationen, die während der Untersuchungen gesammelt werden, werden vertraulich behandelt. Die Identität des Hinweisgebenden wird mit größter Sorgfalt geschützt.

8.8 Fairness und gegenseitiger Respekt

Die Untersuchungen werden fair und mit Respekt gegenüber allen betroffenen Personen nach einem objektiven und transparenten Verfahren ohne jegliche Voreingenommenheit durchgeführt. Für alle internen Untersuchungen gilt die Unschuldsvermutung. Jede Art von Zwang, Drohung oder Ähnlichem ist nicht zulässig.

8.9 Effizienz

Die Untersuchungstätigkeiten werden ohne unangemessene Verzögerung in der Reihenfolge ihrer Priorität und Dringlichkeit sowie unter Berücksichtigung der Kosten- und Aufwandsrentabilität durchgeführt.

8.10 Zulässigkeit der Ergebnisse

Compliance-Untersuchungen werden so durchgeführt, dass die Ergebnisse vor Gericht zugelassen werden können.

8.11 Gegenseitige Vereinbarung

Wenn möglich, kann eine Streitbeilegung mit in einer einvernehmlichen Vereinbarung erfolgen.

9 Wird die Effektivität des Whistleblowing Systems überprüft?

thyssenkrupp nucera führt regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen des Whistleblowing Systems durch, um seine Effektivität und Regelkonformität sicherzustellen. Dies geschieht beispielsweise anhand von Kennzahlen, wie der Anzahl der eingegangenen Meldungen, dem Prozentsatz der abgeschlossenen Untersuchungen, der durchschnittlichen Zeit, die zur Untersuchung und Abschluss einer Untersuchung benötigt wird, und der Zufriedenheit derjenigen, die eine Meldung abgegeben haben.

Diese Rules of Procedure werden bei rechtlichen Änderungen oder festgestellten Schwachstellen aktualisiert.

10 Datenschutz

Bei der Durchführung interner Untersuchungen stellt NCA-LC, sowie gegebenenfalls die externen Berater, sicher, dass die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden. Dazu gehören die Gewährleistung der Datensicherheit, der eingeschränkte Zugriff und eine ordnungsgemäße Datenverwaltung. Nach dem Grundsatz der Datenminimierung werden nur die Daten erhoben und verarbeitet, die für die Untersuchung und die Bearbeitung der Meldung erforderlich sind.

Wenn Sie konkretere Informationen wünschen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich über die unten stehenden Kontaktdaten an den Data Protection Officer von thyssenkrupp nucera wenden:

thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA

Data Protection Officer

Freie-Vogel-Str. 385 a

44269 Dortmund

Deutschland

dataprotection@thyssenkrupp-nucera.com

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

https://thyssenkrupp-nucera.com/wp-content/uploads/2025/03/WB_DP_-information_EN.pdf

This is a convenience translation from the English original.
In case of doubt the English version shall prevail.

Copyright thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA

Freie-Vogel-Str. 385 a
44269 Dortmund, Germany

<http://www.thyssenkrupp-nucera.com>

